



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24.03.2023

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023

Anfrage der CDU-Fraktion zu den Verwaltungsverfahren und Sanktionen bei Schulabsentismus / Schulverweigerung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05367

TOP: 11.8

Antwort der Verwaltung:

1. Stellen Sie dar (beispielsweise in der Form eines Ablaufdiagramms), welche Prozesse in Gang gesetzt werden, sobald in der Schule das unentschuldigte Fernbleiben eines Schülers bemerkt wird.

a. Welche Behörden (Land, Stadt) sind in diese Verwaltungsverfahren involviert?

b. An welcher/welchen Stellen kann über Sanktionen entschieden werden?

c. Über welchen Zeitraum strecken sich diese Verfahren (Angabe durchschnittlicher Länge eines Verfahren etc.)?

2. Wo sieht der zuständige Fachbereich die Ursachen für die fehlenden Sanktionen für Schulabsentismus?

3. Welche Möglichkeit sieht der zuständige Fachbereich für eine Optimierung der bestehenden Verfahrensweisen?

Einem Großteil der Fälle von Schulverweigerung kann mit pädagogischen Maßnahmen erfolgreich begegnet werden. Die Stadt hat beim Landesschulamt um Auskunft gebeten, welche Prozesse in welchem Umfang im Aufgabenbereich der Schulen vor Einschaltung der Ordnungsbehörden erfolgreich sind, wie hoch die Fallzahlen sind und wie die pädagogische Bearbeitung von Schulverweigerung in den Schulen verbessert werden soll. Eine Beantwortung der Anfrage kann daher voraussichtlich erst in der Stadtratssitzung im April erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete